

10.02.2011

KAB-Bezirksverband Mainz

Sonn- und Feiertagsschutz in Rheinland-Pfalz

Anfrage an die Kandidatinnen und Kandidaten der rheinland-pfälzischen Landtagswahl 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.03.2011 wird darüber entschieden, wem die politische Verantwortung für Rheinland-Pfalz (RLP) für die nächsten Jahre übertragen wird. Für viele Mitbürger ist dabei die Frage nach der Zukunft des Sonntags bzw. der Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ein gewichtiges Argument ihre Stimme der einen oder der andern Partei zu geben.

Die Verfassung von Rheinland-Pfalz formuliert (fast gleichlautend wie § 140 des Grundgesetzes) in § 47: *„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage sind als Tage der religiösen Erbauung, seelischen Erhebung und Arbeitsruhe gesetzlich geschützt.“*

In der Praxis ist jedoch die Sonntagsruhe durch immer neue Ausnahmen in Frage gestellt. Sonntagsarbeit geht heute oft und weit über notwendige Tätigkeiten, die der Grundversorgung oder der seelischen Erhebung der Menschen dienen, hinaus.

Die akute Bedrohung der Sonn- und Feiertage zeigt sich an konkreten Fakten:

Auf kommunaler Ebene wurden im Jahre 2006 die Möglichkeiten zur Sonntagsöffnung im Handel durch das Ladenöffnungsgesetz RLP erweitert. Seit Wegfall eines erforderlichen Anlasses für die Durchführung eines Verkaufssonntags wird in nahezu allen Kommunen die jährlich höchstzulässige Zahl von 4 Verkaufssonntagen vollständig ausgeschöpft. In größeren Kommunen wird die zulässige Höchstzahl - rechtlich fragwürdig - sogar überschritten, indem einzelne Stadtteile die Anzahl von 4 Sonntagsöffnungen pro Jahr eigenständig nutzen. Eine Recherche zum Sonn- und Feiertagsschutz in RLP hat ergeben, dass in 2011 etwa 53 verkaufsoffene Sonn- und Feiertage geplant sind.

Etwa 544.500 Erwerbstätige in RLP arbeiten nach Mikrozensus-Daten von 2008 auch an Sonn- und Feiertagen (gelegentlich, regelmäßig oder ständig). Das entspricht 28,3 % bei rund 1.922.600 Erwerbstätigen (Quelle: statistisches Landesamt RLP). Ihre Zahl stieg seit 1998 um 162.600 an. Rheinland-Pfalz liegt damit im traurigen Trend der gesamtdeutschen Entwicklung.

Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe vom 01.12.2009 hat eindeutig festgestellt, dass wirtschaftliche Umsatzinteressen der Verkaufsstelleninhaber und ein alltägliches Erwerbsinteresse („Shopping-Interesse“) potenzieller Käufer grundsätzlich nicht genügen, um Ausnahmen von dem verfassungsunmittelbar verankerten Schutz der Arbeitsruhe und der Möglichkeit zur seelischen Erhebung an Sonn- und Feiertagen zu rechtfertigen.

Damit muss auch das Ladenöffnungsgesetz RLP mit seinen zahlreichen Ausnahmeregelungen auf den Prüfstand.



Weihergartenstr. 22
55116 Mainz
Tel. 06131/223217

Wenn die Kommerzialisierung des Sonntags fortschreitet und immer weitere Bevölkerungskreise sonntags arbeiten müssen, geht für die Menschen und ihr Gemeinschaftsleben ein unverzichtbares Kulturgut verloren. Politische Bekenntnisse zum Sonntag reichen nicht aus, um die Entwicklung zu stoppen, sofern nicht die Schutzregeln für den Sonntag verbessert und konsequenter angewendet werden.

Als KAB-Bezirk Mainz und Mitglied in der „Allianz für den freien Sonntag Rheinland-Pfalz“ wenden wir uns deshalb vor der Landtagswahl in an Sie. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie auf alarmierende Entwicklungen beim Sonntagsschutz hinweisen und Sie um Ihre Stellungnahme bitten:

1. Wie beurteilen Sie die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten, insbesondere am Samstagabend/-nacht und am Sonntag?
2. Werden Sie, im Falle Ihrer Wahl in den rheinland-pfälzischen Landtag, für eine restriktive Auslegung des Ladenschlusses im Sinne des Karlsruher Urteils in RLP eintreten?
3. Werden Sie sich für eine Neufassung des Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel der Reduzierung der Ausnahmen für Sonntagsarbeit einsetzen?

Ihre Antworten möchten wir gerne in unseren Foren veröffentlichen.

Bitte senden Sie uns Ihre Rückmeldung **bis zum 28.02.2011** als eMail an das KAB-Büro: kabdv.mainz@t-online.de.

Mit herzlichem Dank im Voraus und freundlichen Grüßen



Ludwig Braun

(Bezirksvorsitzender KAB Mainz)